#### NIEDERSCHRIFT

über die

2. Sitzung des

Rates der Gemeinde WELVER

am

18.November 2020

in der Bördehalle, Am Sportplatz 7, 59514 Welver

Beginn der Sitzung:

17:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:20 Uhr

#### Anwesend:

Bürgermeister Garzen

#### Ratsmitglieder:

Bartz, Braun, Buschulte, Bußmann, Buyken, Dudek-Boxall, Giese, Grafe, Greune, Hellmich, Holota, Irmer, Korn, Kosche, Leifert, Loeser, Maras, Marquardt, Pake, Philipper, Plaßmann, Römer, Schulte, Wintgen, Wolff-Hochstein und Prof. Dr. Wollhöver

Architekt Lilge (bis einschl. Top 3 ö.S.)
Westenergie, Herr Viefhus (bis einschl. Top 3 nö.S.)

#### Von der Verwaltung:

Amtsleiter Coerdt Kämmerer Porsche Amtsleiterin Grümme-Kuznik Amtsleiter Westphal Amtsleiter Scholz, zugleich als Schriftführer

Entschuldigt: Deutschmann, Jäschke, Krüger und Stehling

Ortsvorsteher Römer wird von Bürgermeister Garzen verpflichtet, der folgende Formel verliest:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde." Ortsvorsteher Römer bekundet sein Einverständnis durch Nachsprechen der Formel.

Bürgermeister Garzern eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Rat form- und fristgemäß geladen worden und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt BM Garzen gem. § 11 GeschO, diese wie folgt zu erweitern bzw. Tagesordnungspunkte zu verschieben:

#### Öffentliche Sitzung:

- Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Scheidingen hier: Standortprüfung auf dem gemeindeeigenen Grundstück "Am Bierbäumchen" (vormals Top 1 nö.S.)
- Neuregelung im Umsatzsteuerrecht (vormals Top 3 nö.S.)
- Erschließung des BaugebietesBebauungsplan "Luisenstraße" "Alte Gärtnerei" hier: Beschlussfassung zur Straßenausbauplanung"
- Bestellung einer kommissarischen und vorläufigen Vertretung des Bürgermeisters für den Fall seine Verhinderung

#### Nichtöffentliche Sitzung:

- Abschluss des Konzessionsvertrages f
  ür das Gasnetz
- Abschluss des Konzessionsvertrages für das Stromnetz
- Energetische Südfassadensanierung der Grundschule Borgeln hier: Erteilung eines Auftrages "Wärmedämmverbundsystem"

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Die Tagesordung lautet nunmehr wie folgt:

#### Tagesordnung

#### A. Öffentliche Sitzung

- Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO

   begrenzt auf 15 Minuten –
- Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021

- Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Scheidingen hier: Standortprüfung auf dem gemeindeeigenen Grundstück "Am Bierbäumchen"
- 4. Neuregelung im Umsatzsteuerrecht
- Online-Übertragung von Ratssitzungen hier: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 12.10.2020
- Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 "Aulflucht", Ortsteil Scheidingen, einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

hier: 1. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- 3. Billigung des Durchführungsvertrages
- Förderprogramm Dorferneuerung 2021
   hier: Antrag der Verwaltung auf Sanierung des Schützenhauses in Illingen
- Erschließung des Baugebietes Bebauungsplan Nr. 29 "Luisenstraße" "Alte Gärtnerei" hier: Beschlussfassung zur Straßenausbauplanung
- Bestellung einer kommissarischen und vorläufigen Vertretung des Bürgermeisters für den Fall seiner Verhinderung oder Abwesenheit
- Anfragen / Mitteilungen

#### B. Nichtöffentliche Sitzung

- Abschluss des Konzessionsvertrages f
  ür das Gasnetz
- Abschluss des Konzessionsvertrages für das Stromnetz
- Darlehen Welver Netz GmbH Co.KG
- Energetische Südfassadensanierung der Grundschule Borgeln hier: Erteilung eines Auftrages "Wärmedämmverbundsystem"
- Anfragen / Mitteilungen

BM Garzen beanstandet gem. § 54 Abs. 2 GO NRW die Ratsbeschlüsse zu Top 17 "Achte Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Welver" sowie Top 18 "Bestellung eines Allgemeinen Vertreters" der Ratssitzung vom 04.11.2020, weil sie das geltende Recht verletzen.

Die Rechtsverletzung ergibt sich daraus, dass mit dem Tagesordnungspunkt 17 der Grundsatz der Bestimmtheit der Tagesordnungspunkte von Ratssitzungen gem. § 48 Abs. 1 GO NRW nicht eingehalten wurde, da dieser Tagesordnungspunkt an einer konkreten Festsetzung als Tagesordnungspunkt in der Einladung nicht vorgesehen war.

Die Beanstandung bezieht sich weiterhin auch auf Top 18 bezüglich der dauerhaften Bestellung des Allgemeinen Vertreters, weil die Voraussetzungen der Hauptsatzung (Top 17) noch nicht gegeben waren.

Es werden entsprechende Beschlussvorlagen für die nächten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 01.12.2020 und des Rates am 16.12.2020 vorgesehen.

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

#### A. Öffentliche Sitzung

#### Zu Tagesordnungspunkt 1:

Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO - begrenzt auf 15 Minuten -

Anfragen werden nicht gestellt!

#### Zu Tagesordnungspunkt 2:

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021

BM Garzen teilt mit, dass der Haushalt 2021 der letzte Haushalt sei, den die Gemeinde als HSK-Kommune einbringe, da er davon ausgehe, von der Aufsichtsbehörde die Genehmigung zu bekommen, die HSK-Thematik zu verlassen. Zum anderen sei es der erste Haushalt für ihn als Bürgermeister und nicht mehr als Kämmerer. Auch wolle er mit diesem Haushalt den Stau von Altlasten abdecken. Ziel sei, den heute eingebrachten Haushalt in der Ratssitzung am 16.12.2020 beschließen zu können, um die Maßnahmen in nächsten Jahr zeitnah umsetzen zu können. Der Haushalt 2021 ff. schließt im konsumtiven Bereich immer mit einem positiven Ergebnis ab. An vielen Stellen werde mit Verpflichtungsermächtigungen als neues Instrument gearbeitet, um eine möglichst flexible Haushaltsgestaltung zu erzielen. Im investiven Bereich werde ein Haushalt vorgelegt, den die Gemeinde Welver in den letzten-Jahrzehnten nicht erlebt hat. Waren früher pro Jahr Investitionen von 3 – 4 Millionen € geplant, so sind es jetzt 12 Millionen € im Schnitt. Durch diese Investitionen ist geplant, den Altlastenbestand bis 2024 abzubauen. Man müsse daher den Rat mit Informationen versorgen, um rechtzeitig die entsprechenden Beschlüsse zu bekommen. Er baue daher auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Politik und bedankt sich an dieser Stelle bei seinen Mitarbeitern, mit denen man gemeinsam die Herausforderugen bewältigen werde.

Kämmerer Porsche erläutert mittels Powerpoint-Präsentation (Anlage 1) den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Es wird kein Beschluss gefasst.

#### Zu Tagesordnungspunkt 3:

Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Scheidingen hier: Standortprüfung auf dem gemeindeeigenen Grundstück "Am Bierbäumchen"

Architekt Lilge erläutert mittels Powerpoint-Präsentation (Anlage 2) die geplante Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Scheidingen und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Aus Reihen der Ratsmitglieder wird angeregt, die Lage der Nebenräume zu spiegeln, um Möglichkeiten zu haben, ggfl. Erweiterungen vorzunehmen.

Da der vorliegende Beschlussvorschlag aus Sicht des Rates zu konkret ausgestaltet ist, aber noch Abstimmungen mit der Feuerwehr erfolgen und fristgerecht (31.03.2021) Fördermittel aus dem Förderprogramm "Feuerwehrhäuser in Dörfern 2021" beantragt werden sollen, fasst der Rat folgenden

#### Beschluss:

#### Der Rat beschließt einstimmig:

- Der Rat beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der hier vorgelgten Planung entsprechende F\u00f6rdermittel aus den F\u00f6rderprogramm "Feuerwehrh\u00e4user in D\u00f6rfern 2021" zu beantragen.
- Die finalen Plamnungen und die erforderliche Abstimmung mit der Feuerwehr sind bis zur nächsten Sitzung des Ausschussses für Bau und Feuerwehr am 26.01.2021 durchzuführen.

Die Ergebnisse sind in dieser Sitzung zur weiteren Beratung vorzulegen.

#### Zu Tagesordnungspunkt 4:

Neuregelung im Umsatzsteuerrecht

#### Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Altregelung gem. § 2 Abs. 3 UStG weiterhin anzuwenden und die Optionserklärung auf Anwendung der Übergangsregelung bis zum 31.12.2022 abzugeben.

#### Zu Tagesordnungspunkt 5:

Online-Übertragung von Ratssitzungen

hier: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 12.10.2020

RM Plaßmann führt aus, dass häufig in der Öffentlichkeit über die Politikverdrossenheit der Bürger/innen berichtet werde. Den Grund sehe sie darin, dass Entscheidungsprozesse oftnicht transparent und für alle nachvollziehbar getroffen und beschlossen werden. Zwar seien die Sitzungen der politischen Gremien der Gemeinde öffentlich, könnten aber aus unterschiedlichsten Gründen nicht besucht werden. Gerade in Zeiten der Coronapandemie bedeute eine Übertragungsmöglichkeit einen Mehrwert für Bürger/innen, da die Politik

damit transparent werde. Durch die Möglichkeit von Onlineübertragungen interessieren sich ggfl. mehr Bürger/innen für Politik.

Der vorliegende Antrag verfolgt das Ziel, die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept zur Durchführung der Übertragungen von Ratssitzungen im Internet sowie ein Archivierungskonzept zu erarbeiten.

Dazu sei es notwendig, auch die entsprechende Rechtslage hinsichtlich des Datenschutzes und des sicheren Zugangs auf den archivierten Stream zu klären.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist der Überzeugung, mit der Onlineübertragung von Ratssitzungen einen Mehrwert an Transparenz in politischen Entscheidungsprozessen für die Bürger/innen zu gewinnen.

Da es in dieser Angelegenheit noch viel Diskussionsbedarf in den Fraktionen gebe, stellt sienamens der Fraktion Bündnis90/Die Grünen den Antrag, den vorliegenden Antrag ohne Beschluss in die erste Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Planung, Natur und Klimaschutz am 27.01.2021 zu verweisen, um der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, alle ungeklärten Fragen aus den Fraktionen und auch aus dem Antrag selbst detailliert zu erarbeiten und vorzustellen.

BM Garzen stellt fest, dass noch viele Punkte zu klären sind und unterstützt den gestellten Antrag, um eine Klärung herbeizuführen zu können.

Vordringlich sei zu klären, in welcher Art und Weise die Informationen den Bürger/innen vermittelt werden können.

#### Beschluss:

Der Rat verweist einstimmig den vorliegenden Antrag ohne Beschluss in die nächste Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Planung, Natur und Klimaschutz am 27.01.2021, um der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, alle ungeklärten Fragen aus den Fraktionen und auch aus dem Antrag selbst detailliert zu erarbeiten.

#### Zu Tagesordnungspunkt 6:

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 "Aulflucht", Ortsteil Scheidigen, einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
  - 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
  - 3. Billigung des Durchführungsvertrages

#### Beschluss:

Zur Stellungnahme des Kreises Soest vom 28.10.2020:

>>Die Stellungnahme wird einstimmig zur Kenntnis genommen, die Hinweise werden beachtet. Im Bebauungsplan und in der Begründung sind bereits entsprechende Hinweise zum Artenschutz aufgenommen. Danach sind bauvorbereitende Maßnahmen, der Baubeginn sowie Gehölzfällungen nur außerhalb der Brutzeiten durchzuführen. In der Zeit vom 01.03. bis 30.09. dürfen Baumfällungen und Gehölzschnitt nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden. Die Begründung wird um den Hinweis ergänzt, dass bei der Bauausführung etwaigen Hinweisen auf vorkommende Tier- und Pflanzenarten nachzugehen und in jedem Fall unverzüglich die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Soest zu informieren ist.<<

#### Satzungsbeschluss:

Der Rat beschließt einstimmig den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 "Aulflucht", Ortsteil Scheidingen, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen. Der Bürgermeister wird einstimmig beauftragt, den Bebauungsplan durch Veröffentlichung in Kraft zu setzen.

#### Billigung Durchführungsvertrag:

Der vorliegende, mit dem Vorhabenträger abgeschlossene Durchführungsvertrag wird einstimmig gebilligt.

#### Zu Tagesordnungspunkt 7:

Förderprogramm Dorferneuerung 2021

hier: Antrag der Verwaltung auf Sanierung des Schützenhauses in Illingen

#### Beschluss:

Der Rat beauftragt einstimmig die Verwaltung, für die Sanierung der Schützenhalle in Illingen (Illinger Straße 31), die komplementären Haushaltsmittel zum Förderprogramm "Dorferneuerung 2021", in Höhe von 39.000 € im Haushalt 2021 einzustellen. Gleichzeitig sind Mittel in Höhe von 33.000 € im Einnahmebereich einzustellen.

#### Zu Tagesordnungspunkt 8:

Erschließung des Baugebietes Bebauungsplan Nr. 29 "Luisenstraße" "Alte Gärtnerei" hier: Beschlussfassung zur Straßenausbauplanung

RM Philipper merkt an, dass man, dass man aus dem beigefügten Plan nicht die gewünschten Informationen erhalten könne, da er zu undeutlich sei.

Er habe u. a. Schwierigkeiten, die Höhen herauszuarbeiten, auch habe er 3 Fragen:

- Flurstück 820 sei ausgewiesen als Grünfläche, riegele aber zwei mögliche Bauplätzer ab. Hierzu erbittet er eine Stellungnahme.
- Das Flurstück 38 (möglicher Weg hinter dem Flurstück 820) sei immer noch im Bereich der Wohnbebauung ausgewiesen
- Das Flurstück 814 sei als Privatweg ausgewiesen. Dadurch müssten die beiden anliegenden Grundstücke von den Eigentümern selbst erschlossen werden.

AL Westphal erwidert, dass Grundlage für die Ausbauplanung ein abgeschlossener Erschließungsvertrag mit dem Investor sei. Danach habe der Investor den Weg geplant. Man müsse heute keine abschließende Entscheidung treffen, vielmehr habe der Investor Zeit,

seine Ausbauplanung bis zum 31.11.2021 vorzulegen.

Da in der folgenden Diskussion die aufgeworfenen Fragen nicht beantwortet werden können, regt BM Garzen an, die Fragen verwaltungsseitig zu klären und den Tagesordnungspunkt in die Ratssitzung am 16.12.2020 zu verweisen.

#### Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig bei einer Stimmenthaltung,

die Verwaltung zu beauftragen, die aufgeworfenen Fragen zu klären und den Tagesordnungspunkt in der Ratssitzung am 16.12.2020 erneut zu beraten.

 Da Ausschließungsgründe gem. § 31 Abs. 1 GO NRW vorliegen, hat RM Buyken an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.-

#### Zu Tagesordnungspunkt 9:

Bestellung einer kommissarischen und vorläufigen Vertretung des Bürgermeisters für den Fall seiner Verhinderung oder Abwesenheit

BM Garzen bezieht sich auf seine Beanstandung von Ratsbeschlüssen aus der Sitzung am 04.11.2020 (Änderung Haupsatzung, Bestellung eines Allgemeinen Vertreters).

Der Vorschlag zur Heilung der verwaltungsseitigen Fehler (in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht) sei, heute Herrn Coerdt zur kommissarischen und vorläufigen Vertretung des Bürgermeisters für den Fall seiner Verhinderung oder Abwesenheit zu bestellen, dann weiterhin die Achte Änderung der Hauptsatzung und die Bestellung des Herrn Coerdt zum Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters nach vorheriger Beschlussempfehlung durch den HFA in der Ratssitzung am 16.12.2020 zu beschließen

#### Beschluss:

Zur kommissarischen und vorläufigen Vertretung des Bürgermeisters für den Fall seiner Verhinderung oder Abwesenheit wird Herr Gemeindeamtsrat Wilhelm Coerdt einstimmig mit sofortiger Wirkung bestellt.

#### Zu Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen / Mitteilungen

#### a) Anfragen

RM Buschulte fragt an, ob die aufgestellten Feuerwehrcontainer in Flerke und Klotingen angeschlossen und bezugsfertig sind.

AL Coerdt erwidert, dass der Feuerwehrcontainer in Flerke bis auf Kleingkeiten fertig ist, der Feuerwehrcontainer in Klotingen noch an den Kanal angeschlossen werden muss.

RM Schulte erkundigt sich nach dem Sachstand "Feuerwehrgerätehaus Schwefe". Dort ist It.Aussage des Kreisbrandmeisters der Brandschutz auf Grund eines fehlenden Löschgruppenfahrzeuges nicht gewährleistet.

BM Garzen erwidert, dass man eine entsprechende Beschlussvorlage für die Ratssitzung am 16.12. 2020 erarbeiten wird.

RM Kosche erkundigt sich, warum die Bearbeitung der Meldoo-Meldungen teilweise sehr schleppend ist.

BM Garzen sagt eine Überprüfung zu.

RM Wolff-Hochstein erkundigt sich nach dem Sachstand "Investitionspakt für Sportstätten". BM Garzen teilt mit, dass man noch keine Rückmeldung von der Bezirksregierung Arnsberg erhalten hat.

Auf Grund von Arbeitsüberlastung dort könnte dies auch erst Anfang nächsten Jahres geschehen.

Weiterhin erkundigt sie sich nach dem Sachstand "Feuerwehrgerätehaus Borgeln".

BM Garzen erwidert, dass man in Gesprächen mit einem Grundstückseigentümer ist.

Da Ergebnis werde man in einer der nächsten Sitzungen präsentieren.

RM Philipper teilt mit, dass die Genehmigung von 6 Feuern durch die Verwaltung am 14.11.2020 zu massiven Anwohnerbeschwerden geführt hat.

AL Coerdt teilt mit, dass coronabedingt im Laufe des Jahres viele Feuer nicht abgebrannt werden konnten. Nach Einigung mit der Wehrführung wurden 2 Termine, 14. Und 21.11.2020, zum Verbrennen von Strauchschnitt zugelassen.

Ein Großteil der geplanten Feuer wurde von der Verwaltung und der Feuerwehr kontrolliert. Grundsätzlich dürfe das Abbrennen nicht zu Belästigungen führen. Sei dies dennoch der Fall, sollte man die Rufbereitschft informieren.

Seines Wissens habe aber keine Beschwerde aus dem Bereich Borgeln vorgelegen. Grundsätzlich sei es erlaubt, Strauchschnitt unter bestimmten Auflagen zu verbrennen.

RM Bußmann führt aus, dass im Frühjahr viele Feuer auf landwirtschaftlichen Flächen angelegt wurden. Wenn der Stauchschnitt nicht beseitigt werden könne, erhalten die Landwirte keine Förderung für die Flächen und haben entsprechende Einbußen.

BM Garzen teilt mit, dass das Thema "Verbrennen von Strauchschnitt" auch ein Thema im Kreis der Hauptverwaltungsbeamten und des KreisesSoest gewesen sei.

Dort habe man sich entschieden, entsprechende Termine zum Verbrennen anzubieten.

Bei der Verwaltung seien deswegen keine Beschwerden eingegangen.

Hinsichtlich des in der Ältestenratssitzung angekündigten Tagesordnungspunktes "nicht erledigte Beschlüsse" fragt RM Schulte an, ab welchem Zeitraum die Überprüfung der Nichterledigung greifen solle. Er könne sich vorstellen, dass im Laufe des Jahres einige Beschlüsse noch nicht erledigt wurden.

Anstelle des ursprünglich vorgesehenen Beginndatums 01.11.2020 sagt BM Garzen das Beginndatum 01.01.2020 zu.

Erstmalig solle dieser Punkt auf die Tagesordnung am 16.12.2020 genommen werden.

RM Kosche fragt an, ob es zum Thema "Deutsche Bundesbahn, Haltepunkt Welver" und "Bau Lärmschutzwall" neue Sachstände gebe.

AL Westphal führt aus, dass der Förderantrag für die Personenunterführung bei der Bezirksregierung in dieser Woche final gestellt werden kann.

Die Bezirksregierung wolle bis Dezember d. J. kären, ob das Vorhaben in der vorliegenden Form förderfähig ist.

Man müsse noch Bau- und Finanzierungsvereinbarungen mit der Deutschen Bahn schließen, dafür seien 2,6 Millionen in den Haushalt eingestellt worden.

Weiterhin ist ihm nicht bekannt, dass Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden, auch wurde nichts angezeigt.

Einzig eine Anfrage nach einem Ablageplatz liege vor.

Man wisse, dass ein Lärmschutzwall vor der barrierefreien Baumaßnahme gebaut werden solle.

Dadurch, dass mit dem Bahnhaltepunkt später begonnen werde, verschiebe sich die Reihenfolge der Maßnahmen, so BM Garzen.

Man werde, mit Haushaltszahlen belegt, vorschlagen, mit der Maßnahme "Am Markt" und "Marktplatz" zu beginnen, damit für die Bürger Aktivitäten ersichtlich sind.

RM Marquardt erkundigt sich nach dem Ausbau des Glasfasernetzes, da es hier zu einigen Verzögerungen kommt.

AL Westphal bestätigt Verzögerungen von einem dreiviertel bis zu einem Jahr, was daran liegt, dass die bauausführenden Firmen kreisweit tätig ist.

Je nach Verfahren schaffe man an einem Tag, 1 – 1,5 Kilometer Kabel zu verlegen (mit Zustimmung des Straßenbaulastträgers). Man hoffe, dass die Verzögerung im Laufe der Zeit aufgeholt werden kann.

Weiterhin erkundigt er sich nach dem Sachstand "Radweg am Pferdekamp".

AL Westphal berichtet, dass der Planer leider schwer erkrankt war, jetzt aber mit den Arbeiten fortfahren könne. Man werde die Ausbauplanung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Planung, Natur und Klimaschutz vorstellen.

#### b) Mitteilungen

BM Garzen teilt mit, dass

- Herr Nils Manske das Grundseminar für Personenstands- und Familienrecht (Standesbeamter) erfolgreich bestanden hat,
- die Container der OGS an der Grundschule Welver am Montag, 23.11.2020, bezogen werden k\u00f6nnen und
- im Anschluss an die Sitzung 10 I-Pads ausgehändigt werden.
   Die restlichen Exemplare werden kurzfristig verteilt.
   Es folgen nach Onlineschulungstermine für das Programm "Regisafe" für die Ratsmitglieder.
   Die nächsten Sitzungsunterlagen (ab HFA) werden sowohl in Papierform als auch digital Erstellt und versendet.

Kämmerer Porsche teilt mit, dass 964.000 € an Coronasoforthilfe und 89.000 € an Konsolidierungshilfe eingegangen sind.



# Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021

### Inhaltsübersicht

Haushaltsausgleich 2021 nach dem Stärkungspaktgesetz

- Haushaltsaufstellung (§ 4 des NKF-Covid-19-Isolierungsgesetzes)
- Ergebnisprojektion 2020 2024
- Nebenrechnung 2021
  (§ 4 des NKF-Covid-19-Isolierungsgesetzes)
- Erläuterungen zu:
  - Stellenplan / Stellenausschreibungen
  - Personalaufwendungen
- Finanzplanung 2021 (Einzahlungen und Auszahlungen)
- Haushaltsanierungsplan 2021
  - Entwicklung der Konsolidierungsmaßnahmen in 2021
- Risiken und Hinweise für die weiteren Haushaltsberatungen



# Haushaltsausgleich 2021 nach dem Stärkungspaktgesetz

# Vorgaben:

Haushaltsausgleich spätestens 2016 mit Konsolidierungshilfe (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 StPaktG)

Haushaltsausgleich spätestens 2021 ohne Konsolidierungshilfe (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 StPaktG)

## § 6 Abs. 3 StPaktG:

"Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 1. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen."

⇒ Aber: Aufgrund von Covoid-19 Verlängerung bis 01. März 2021

# Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 (§ 4 des NKF-Covid-19-Isolierungsgesetzes)



## Absatz 2:

Im Haushaltsjahr 2021 sind Haushaltsbelastungen
(Mindererträge / Mehraufwendungen) zu prognostizieren und
als Nebenrechnung darzustellen.

## Absatz 3:

 Die Nebenrechnung – auf Ergebnisplanbasis – hat die mittelfristige Planung 2021 ff. aus der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 (vor Covid-19) zu der Planung 2021 ff. aus der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 (bei Covid-19) gegenüberzustellen.

# Absatz 5:

 Haushaltsbelastungen (Mindererträge / Mehraufwendungen) sind als außerordentlicher Ertrag auszuweisen und im Vorbericht zu erläutern. Die Nebenrechnung ist dem Vorbericht als Anlage beizufügen.

# Ergebnisplanprojektion 2020 - 2024

HE WANTED BY THE REAL PROPERTY.	Ergebnisplanung					
	2020	2021	2022	2023	2024	
ERGEBNISPLAN						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	12.687.000	12.340.000	12,759,000	13.292.000	13.915.000	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.372.300	6.209.800	6.008.800	6.138.300	6.314.300	
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	4.090.800	4.274.800	4.284.800	4.294.800	4.314.800	
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	368,500	410.500	410.500	410.500	410.500	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.800	83.800	83.800	83.800	83.800	
7 Sonstige ordentliche Erträge	1,328,600	1.706.300	1.721.300	1.426.300	1.346.300	
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	
10 Ordentliche Erträge	24.923.000	25.025.200	25.268.200	25.645.700	26.384.700	
11 Personalaufwendungen	-5.054.700	-5,333.600	-5.476.300	-5.529.400	-5.578.000	
12 Versorgungsaufwendungen	-589.600	-595.500	-601.500	-607.500	-607.500	
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.845.100	-5.340.700	-4.844.300	-5.044.800	-5.540.300	
14 Bilanzielle Abschreibungen	-3.322.300	-3.377.300	-3.368,600	-3.360.100	-3.351.400	
15 Transferaufwendungen	-9.592.300	-9.628.800	-10.420.800	-10.704.800	-10.904.800	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.123.000	-1.210.550	-1.146.050	-1.143.800	-1.146.400	
17 Ordentliche Aufwendungen	-24.527.000	-25,486,450	-25.857.550	-26.390.400		
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	396.000	-461.250	-589.350	-744.700	-743.700	
19 Finanzerträge	500	500	500	500	500	
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-278.000	-239.000	-218.000	-194.000	-171.000	
21 FINANZERGEBNIS	-277.500	-238.500	-217.500	-193.500	-170.500	
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK	118.500	-699.750	-806.850	-938.200	-914.200	
23 Außerordentliche Erträge	0	785.050	937.050	943.050	927.050	
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0		
25 AUBERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0	C	
26 JAHRESERGEBNIS einschl. Konsolidierung	118.500	85.300	130.200	4.850	12.850	
Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz (in Zeile 2 enthalten)	89.100	0	0	0	0	



# Nebenrechnung wesentliche Mindererträge / Mehraufwendungen "außerordentliche Erträge" (Zeile 23)

Konto	2021 aus 2020 (vor Covid-19)	2021 aus 2021 (bei Covid-19)	Mindererträge / Mehraufwendungen	Bemerkung
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	6.785.000 €	6.116.000 €	-669.000€	Mindererträge
Dienstaufwend. Beamte	15		-24.250 €	Mehraufwand
Dienstaufwend. tarifl. Angestellte			-37.600 €	Mehraufwand
Reinigungsauf- wendungen	169.600 €	200.900€	- 31.300 €	Mehraufwand
Dienst- und Schutz- bekleidung	98.300 €	116.000€	-17.700 €	Mehraufwand
Aufwendungen f. Hygieneartikel	19.400 €	24.600 €	-5.200 €	Mehraufwand
Außerordentlicher Ertrag	-		785.050 €	

# Stellenplan / Stellenausschreibungen



#### Aber:

- Stellenplan 2020 zu 2021 nur 1,47 Stellen mehr
- Der Klimamanager befindet sich bereits im Stellenplan 2020
- Die Stelle in der Gemeindekasse wird lediglich nachbesetzt (sogar Reduzierung um 10 Std. auf 30 Std.)
- Eine Stelle im Bereich des Bauhofs wird nachbesetzt, da der bisherige Mitarbeiter dauerhaft in der Grundschule Borgeln eingesetzt wird
- Die zwei Stellen Erzieherinnen /Erzieher im Anerkennungsjahr (Berufspraktikum) waren bereits im Stellenplan 2020 berücksichtigt => Rotierendes Verfahren
- Lediglich die Stellen Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellte(n) und Ausbildung zur/zum Straßenwärter/-in sowie eine Stelle im Bauhof sind neu im Stellenplan

# Personalaufwendungen

Bezeichnung	2020	2021	Mehraufwand
Personalaufwendungen	5.054.700 €	5.333.600 €	-278.900 €

#### Gründe:

- Tariferhöhung um durchschnittlich 1,4 %; Mehraufwand: rd. 70.000 €
- Alle Stellen der Gemeinde Welver wurden im Jahr 2020 durch ein externes Unternehmen bewertet. Hier kam es zum Teil zu erheblichen Stellenanpassungen (siehe Stellenplan im Haushaltsplan)
- 3. Stufenaufstiege durch Berufserfahrung der Mitarbeiter im Rahmen des Tvöd
- Stellen, die bereits im Stellenplan 2020, wie z. B. der Gerätewart FW, enthalten waren, sind in den Personalaufwendungen 2021 ab dem 01.04.2021 enthalten, in den Personalaufwendungen 2020 ab dem 01.07.2020

Fazit: Die Steigerung von ca. 5,5 % Personalaufwendungen 2021 liegt unterhalb der Steigerung von 2020 (9 %) und 2019 (7,1 %).

# Entwicklung von wesentlichen Einzahlungen und Auszahlungen

	Haushaltsansatz					
FINANZPLAN	2020	2021	Veränd.			
1 Steuern und ähnliche Abgaben	12.687.000,00	12.340.000,00	-347.000,00			
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.348.100,00	5.156.300,00	-192.800,00			
4 Öffentlrechtliche Leistungsentgelte	3.449.100,00	3.583.100,00	134.000,00			
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	368.500,00	410.500,00	42.000,00			
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	75.800,00	83.800,00	8.000,00			
7 Sonstige Einzahlungen	510.300,00	513.300,00	3.000,00			
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	500,00	500,00	0,00			
9 Einz. aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	22.439.300,00	22.087.500,00	-351.800,00			
10 Personalauszahlungen	-4.874.400,00	-5.149.700,00	-302.300,00			
11 Versorgungsauszahlungen	-548.800,00	-554.300,00	-5.500,00			
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-4.845.100,00	-5.341.200,00	-496.100,00			
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-278.000,00	-239.000,00	39.000,00			
14 Transferauszahlungen	-9.592.300,00	-9.628.800,00	36.500,00			
15 Sonstige Auszahlungen	-1.123.000,00	-1.210.550,00	87.550,00			
16 Ausz. aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-21.261.600,00	-22.123.550,00	-861.950,00			
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	1.177.700,00	-36.050,00	-1.213.050,00			





INVESTITIONSPLAN	2020	2021	Veränd.
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.683.700,00	6.398.200,00	3.714,500,00
19 Einz. a. d. Veräußerung von Anlagen	0,00	15.000,00	-7.000,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	2.683.700,00	6.413,200,00	3.729.500,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-5.900.000,00	-10.507.200,00	-4.607.200,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-800.000,0	-1.475.000,00	-675.000,00
27Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-30.000,00	-35.000,00	-5.000,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-7.050.000,00	-12.017.200,00	-4.967.200,00
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-4.366.300,00	-5.604.000,00	-1.237.700,00

# Finanzierungsplan



	н		
FINANZIERUNGSPLAN	2020	2021	Veränd.
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-3.188.600,00	-5.640.050,00	-2.451.450,00
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	125.000,00	1.000.000,00	875.000,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-1.455.800,00	-625.000,00	-830.800,00
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-1.580.800,00	375.000,00	1.955.800,00
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-4.769.400,00	-5.265.050,00	-495.650,00

# Entwicklung der Konsolidierungsmaßnahmen in 2021



lfd. Nr.	Maßnahme	HH 2016	HH 2017	HH 2018	HH 2019	HH 2020	HH 2021
1	Konsolidierungsbeitrag Personalaufwendungen	215.000 €	215.000 €	215.000€	265.000 €	300.000 €	300.000 €
2	Rats- und Ausschussarbeit	3.000 €	3.000 €	3.000€	3.000 €	3.000 €	3.000 €
3	Wirtschaftswegebau	70.000€	70.000 €	70.000€	0€	0€	0€
4	Musikschule	15.000 €	18.000 €	0€	0€	0€	0 €
5	Verzicht auf den Sekundarschulbereich - HS Welver	382.000 €	382.000 €	382.000 €	382.000 €	382.000 €	382.000€
6	Umgang mit der Turnhalle an der Turnhalle HS Welver	33.000 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €
9	Einstellung des JEKI-Projektes	6.000€	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000€
12	Reduktion der laufenden Geschäftsaufwendungen	133.000 €	133.000 €	133.000 €	133.000 €	133.000 €	132.000 €
13	Erhöhung der Hundesteuer	6.000€	6.000€	6.000 €	25.000 €	25.000 €	35.000 €
14	Veränderung des Maßnahmenprogrammes	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15	Erhöhung der Realsteuern	1.440.000 €	1.532.000 €	1.532.000 €	1.532.000 €	1.532.000 €	1.532.000 €
15A	Anhebung der Grundsteuer A	163.000 €	176.000 €	176.000 €	176.000 €	176.000 €	176.000€
15B	Anhebung der Grundsteuer B	1.235.000 €	1.235.000 €	1.235.000 €	1.235.000 €	1.235.000 €	1.235.000 €
150	Anhebung der Gewerbesteuer	42.000 €	121.000 €	121.000 €	121.000 €	121.000 €	121.000 €
16	Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation		- €	- €	- €	- €	- €
	Summe Konsolidierungsmaßnahmen	2.303.000 €	2.398.000€	2.380.000 €	2.379.000 €	2.414.000€	2.423.000 €



## Risiken und Hinweise für die weiteren Haushaltsberatungen

- Wie entwickelt sich die Covid-19 Pandemie in der Zukunft?
- Haushaltsansatz der Gewerbesteuer?
- Zuweisungen von Asylbewerbern sowie Kosten der Unterkunft, Krankenkosten und laufende Leistungen für Asylbewerber?
- Erhöhung der Kreis- und Jugendamtsumlage für die kommenden Haushaltsjahren!
  - ➤ Tendenz für die Jahre 2022 ff. in der mittelfristigen Finanzplanung des Kreises Soest stark ansteigend!
- Entwicklung der Schlüsselzuweisungen!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und eine erfolgreiche, harmonische Wahlperiode!

# dino lilge 🛭 architekt oelde

# Projekt "Alarm in Scheidingen"

"Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Welver- Scheidingen"

Bauherr: Stadt Welver, Der Bürgermeister

Entwurf: Architekt Dino Lilge,
Wibberich 1, 59302 Oelde- Sünninghausen

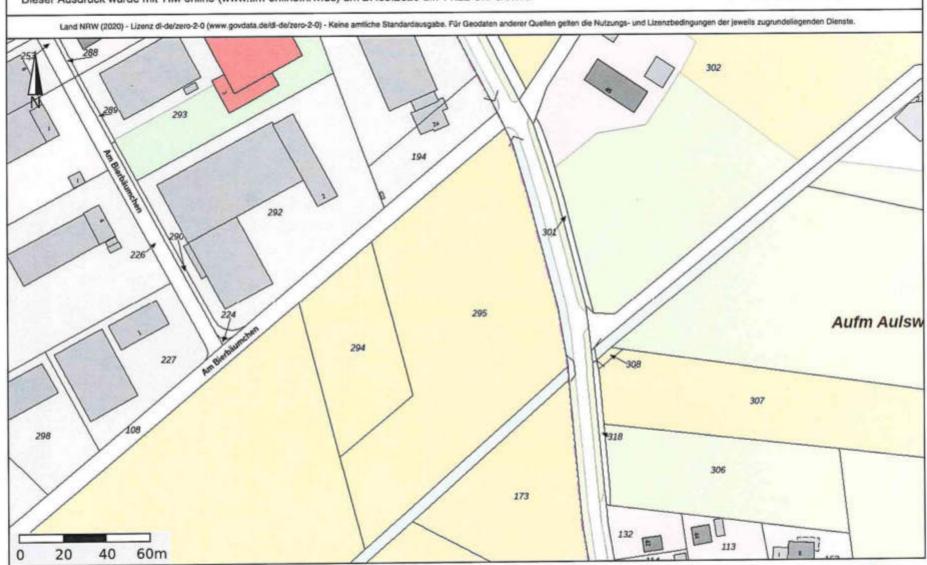
#### TIM-online





Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 27.05.2020 um 11:22 Uhr erstellt.

GEObasis.nrw



#### TIM-online

40

20

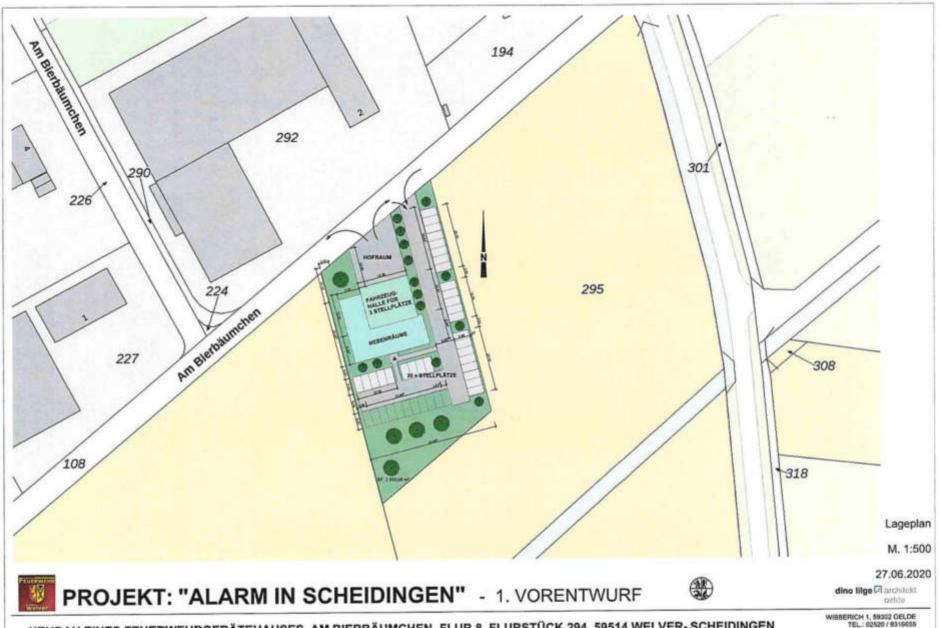
60m



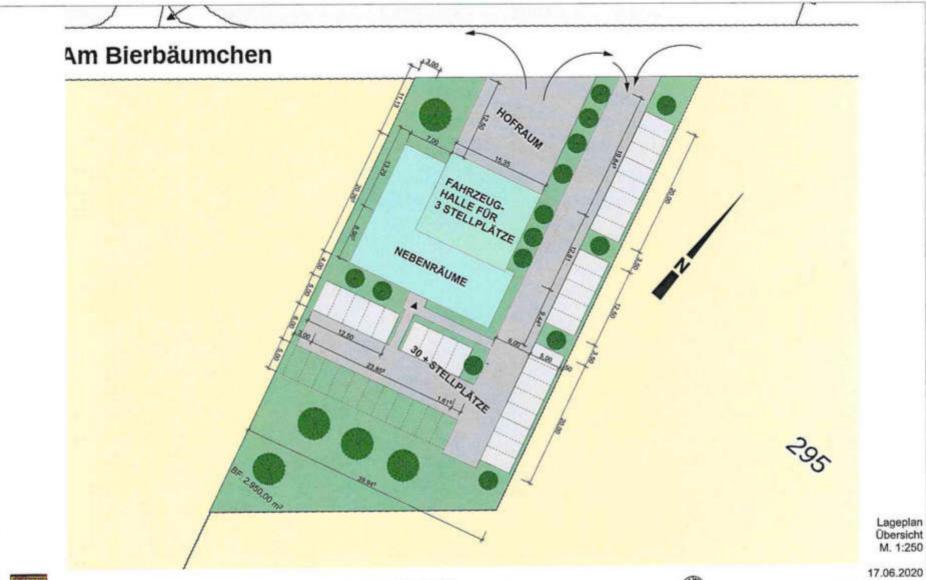
Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 27.05.2020 um 11:20 Uhr erstellt.

GEObasis.nrw

Land NRW (2020) - Lizenz di-de/zero-2-0 (www.govdata.de/di-de/zero-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen geiten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.



NEUBAU EINES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES, AM BIERBÄUMCHEN, FLUR 8, FLURSTÜCK 294, 59514 WELVER- SCHEIDINGEN



30

PROJEKT: "ALARM IN SCHEIDINGEN" - 1. VORENTWURF



dino liige on architeit

WBBERICH 1, 59302 OELDE TEL: 02520 / 9316655